

Inhaltsverzeichnis

Teil 2 - Leistungsbeschreibung

0	Vorbemerkung	2
1	Gegenstand der Ausschreibung	2
1.1	Geltungsdauer der Rahmenvereinbarung	2
1.2	Lieferanschrift	2
1.3	Lieferfrist	2
1.4	Nebenangebote	2
1.5	Mengengerüste	3
1.6	Sonstige Angebotsbedingungen	3
1.7	Muster	3
1.8	Zuschlagskriterien	4
1.9	Weitere, dem Angebot beizufügende Unterlagen	4
1.10	Lieferscheine/Rechnungsstellung	5
2	Formale Anforderungen	7
2.1	Angaben zum Unternehmen	7
2.2	Referenzen	7
2.3	Bietergemeinschaften / Nachunternehmer	7
2.4	Einhaltung der Tariftreue nach § 2 TVgG NRW	8
2.5	Wettbewerbsregistrauszug gemäß § 6 Abs. 1 WRegG	8
2.6	Gewährleistung	8
2.7	Kündigungsrecht	9
2.8	Konventionalstrafe	9
2.9	Richtlinien, Vorschriften und technische Standards	9
2.10	Verpackungsmaterial	9
3	Preisblatt & Skonto/Lieferfrist	10
3.1	Preisblatt	10
3.2	Skonto/Lieferfrist	14

0 Vorbemerkung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1 Gegenstand der Ausschreibung

Die Stadt Duisburg schließt für die Feuerwehr eine Rahmenvereinbarung für die Jahre 2027 bis 2028 zzgl. einer Verlängerungsoption für 12 Monate über die Lieferung von Feuerwehrlhelmen und Flammschutztüchern im Rahmen eines Offenen Verfahrens auf Grundlage des GWB und der VgV ab.

Als Erfüllungsort wird zwischen den Vertragsparteien Duisburg vereinbart.

1.1 Geltungsdauer der Rahmenvereinbarung

Mit dem Bieter, der den Auftrag erhält, wird eine Rahmenvereinbarung vom Zeitpunkt der Auftragserteilung bis zum 31.12.2028 geschlossen. Der Vertrag beinhaltet für die Stadt Duisburg als Auftraggeberin eine einseitige Verlängerungsoption um 12 Monate (bis zum 31.12.2029). Die Verlängerungsoption gilt als gezogen, sofern die Auftraggeberin nicht bis spätestens zwei Monate vor Ablauf des Vertragszeitraumes schriftlich erklärt, auf das Ziehen der Option zu verzichten.

1.2 Lieferanschrift

Die Feuerwehrlhelme und Flammschutztücher sind dem Feuerwehrbedarfslager, Gießereistraße 12, 47053 Duisburg, frei Verwendungsstelle zu liefern. Bitte sprechen Sie die Liefertermine im Vorfeld mit dem Ansprechpartner vor Ort ab. Die Kontaktdaten werden Ihnen im Auftragsfall bekannt gegeben. Ansonsten ist die Abnahme vor Ort nicht sichergestellt.

Ansprechpartner: Herr Kohlhage: 0203 308 4527 oder holger.kohlhage@feuerwehr.duisburg.de

1.3 Lieferfrist

Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass sämtliche im Rahmen der Rahmenvereinbarung abgerufenen Produkte unabhängig von der Abrufmenge spätestens innerhalb von sechs Wochen nach Zugang des jeweiligen Abrufs geliefert werden.

1.4 Nebenangebote

Nebenangebote, die bessere technische Lösungen beinhalten und dennoch den Bedingungen dieser Leistungsbeschreibung entsprechen, sind zugelassen. Die Änderungsvorschläge sind auf einem Beiblatt vorzulegen und als solche **deutlich zu kennzeichnen**. Es muss klar ersichtlich sein, in welchen Punkten sie von der Leistungsbeschreibung abweichen und worin die Abweichung konkret besteht.

1.5 Mengengerüste

Die dem Preisblatt (siehe Punkt 3.1) zu Grunde liegenden Mengenangaben stellen den voraussichtlichen **Jahresbedarf** dar und dienen lediglich als Orientierungshilfe. Eine Abnahmeverpflichtung der dort aufgeführten Mengen besteht nicht. Unterschreitungen sind ohne Einfluss auf die angegebenen Preise möglich. Ein Mindestabnahmevolumen wird weder für das Gesamtvolumen, noch für die jeweiligen Liefermengen je Einzelauftrag und Verwendungsstelle vereinbart. Die im Preisblatt angegebenen Mengen je Position stellen die maximalen Abrufmengen (Höchstmengen) im Sinne dieser Rahmenvereinbarung dar.

1.6 Sonstige Angebotsbedingungen

Gebot der Vollständigkeit

Es müssen alle Positionen angeboten werden. Sind Sie nicht in der Lage, alle Positionen zu bedienen, führt dies zum Ausschluss des Angebotes.

Mit dem Angebot sind aussagefähige Unterlagen abzugeben, aus denen die technische Ausführung und die technischen Daten (siehe unter Punkt 1.9) ersichtlich sind.

Reparaturfristen

Es muss durch den Bieter garantiert werden, dass zur Reparatur eingereichte Bekleidungsteile spätestens nach 14 Tagen nach Eingang beim Auftragnehmer repariert wieder bei der Feuerwehr Duisburg eingehen. Des Weiteren muss garantiert werden, dass in äußerst dringenden Reparaturfällen die Bekleidungsteile innerhalb von 48 Stunden wieder der Feuerwehr Duisburg zur Verfügung stehen. Nutzen Sie für diese Erklärung bitte den entsprechenden Vordruck aus Teil 3 – Vordrucke – der Vergabeunterlagen.

Preisanpassungen innerhalb Vertragszeitraum

Die von Ihnen gebotenen Preise haben prinzipiell Gültigkeit für die gesamte Vertragslaufzeit einschließlich einer möglichen Ausübung der Verlängerungsoptionen.

Bei außergewöhnlichen Umständen, die der Auftragnehmer nicht beeinflussen und/oder voraussehen konnte, hat der Anbieter die Möglichkeit, wesentliche Preisanpassungen für die Vertragsjahre (= Kalenderjahre), beginnend ab 2029, geltend zu machen. Wesentliche Preisanpassungen (ab 3% Preissteigerung) können nur mit einem Vorlauf von drei Monaten zum Vorjahresende geltend gemacht werden. Die Preisanpassungen sind aussagekräftig nachzuweisen. Geringere Preissteigerungen gelten als unwesentlich und sind durch den Auftragnehmer zu kompensieren.

1.7 Muster

Je Position (Feuerwehrlhelme und Flammschutztücher) sind zwei Muster in der Größe H3 einzureichen. Die Muster werden hinsichtlich der Einhaltung der gestellten Anforderungen überprüft.

Leistungsbeschreibung

Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Feuerwehrlhelmen und Flammschutztüchern



Die Muster müssen, besonders gekennzeichnet als „**Muster zur Ausschreibung**

2026-0578: Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Feuerwehrlhelmen und Flammschutztüchern“, bis zum Ablauf der Angebotsfrist bei der

**Stadt Duisburg
Rechtsamt
Kuhstraße 8
47051 Duisburg**

vorliegen. Die Muster können dem Rechtsamt von montags bis donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 14:30 Uhr und freitags von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr zugestellt werden. Bitte beachten Sie, dass eine Zustellung an Wochenenden und Feiertagen nicht möglich ist.

Für die Bereitstellung von Mustern wird keine Entschädigung gewährt. Die Rücksendung von Mustern erfolgt nur auf ausdrückliche, schriftliche Anforderung und Bereitstellung des Rückportos oder der Bieter holt diese auf eigene Kosten wieder ab.

Sofern diese Anforderung/Abholung bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist unterbleibt, werden Muster ordnungsgemäß vernichtet. Die durch den bezuschlagten Bieter eingereichten Muster verbleiben zur Qualitätskontrolle bei der Auftraggeberin.

Da die eingereichten Muster in der Regel einer eingehenden Prüfung unterzogen werden, können diese hierbei beschädigt werden (z.B. Materialproben). Auch im Falle der Beschädigung der Muster ist die Gewährung einer Entschädigung ausgeschlossen.

Ohne Zusendung der Muster kann Ihr Angebot nicht gewertet werden und wird entsprechend ausgeschlossen!

1.8 Zuschlagskriterien

Einziges Zuschlagskriterium ist der Preis. Bei Preisgleichheit von Angeboten entscheidet ein Losverfahren über den Zuschlag.

1.9 Weitere, dem Angebot beizufügende Unterlagen

Dem Angebot sind mindestens die folgenden Unterlagen beizufügen:

- Produktdatenblätter entsprechend dem Preisblatt (siehe Punkt 3.1)
- Gebrauchsanweisungen
- Waschanleitungen

Leistungsbeschreibung

Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Feuerwehrlhelmen und Flammschutztüchern



Darüber hinaus sind folgende Zertifikate einzureichen:

Einzureichende Zertifikate für den Helm:

EN 443:2008, Zulassungs-Nr.: 24040017, CE 0299

Klassifizierung der Strahlungswärme: 14 kW/m²

Klassifizierung der niedrigen Temperatur: -30°C

Zusatzanforderung: E2E3C***

Einzureichende Zertifikate für das Flammschutz Tuch:

EN 443:2008 in Verbindung mit Feuerwehrlhelm AL-EX 016

Materialprüfungen Obermaterial:

EN ISO 11612:2015 A1, B1, C1, F1

EN 1149-5:2018

EN 61482-2:2020 (APC1)

Zusätzliche Materialprüfungen: DIN EN ISO 11612 A1, A2

Leistungswerte A1 und A2 nach 100 Vorwäschen

DuPont™ qualifiziert

Nach Vergabe ist eine für die Feuerwehr Duisburg speziell gefertigte Prüf- und Pflegeanleitung (es soll sich hier um Kurzanleitungen handeln, max. 2-3 Seiten stark, genaue Vorgaben gibt es in einer Baumustergespräche) zu erstellen.

Die vorgenannten Nachweise und Unterlagen kann der Bieter durch weitere, aussagekräftige Zusatzinformationen, die Aufschluss über die technischen Ausführungen des angebotenen Produktes geben, ergänzen. Diese Zusatzinformationen sind als Anlage deutlich zu kennzeichnen.

Aufgrund der aktuell bestehenden Sanktionen gegen Russland ist es erforderlich, dass Sie die im Teil 3 – Vordrucke beigefügte „Eigenerklärung Sanktionspaket“ zur Kenntnis nehmen und Ihrem Angebot beifügen.

Eine Zusammenfassung über die einzureichenden Unterlagen befindet sich in Teil 3 (Vordrucke) – „Liste der Nachweise und Erklärungen, die mit dem Angebot einzureichen sind“.

1.10 Lieferscheine/Rechnungsstellung

Lieferscheine oder sonstige Liefernachweise müssen von der jeweils vor Ort zuständigen Person unterschrieben sein. Bitte sorgen Sie dafür, dass dem Liefernachweis neben der Unterschrift der Name des Unterzeichners in einwandfrei leserlicher Form (nach Möglichkeit in Blockbuchstaben) zu entnehmen ist, da ansonsten die Rechnung nicht beglichen werden kann. Im Auftrag werden durch die Auftraggeberin Auftragsnummern vergeben. Diese sind zwingend bei Rechnungslegung deutlich zu vermerken.

Leistungsbeschreibung

Rahmenvereinbarung über die Lieferung von
Feuerwehrlhelmen und Flammschutztüchern



Die **Rechnungsanschrift** lautet: **Stadt Duisburg**
Amt für Rechnungswesen und Steuern
Zentraler Rechnungseingang
47049 Duisburg

Alternativ kann die Rechnung auch elektronisch eingereicht werden. Die Anforderungen an eine elektronische Rechnungsstellung sowie die E-Mail-Adresse des zentralen Rechnungseinganges können Sie folgender Internetseite entnehmen: **www.duisburg.de/rechnung**

2 Formale Anforderungen

2.1 Angaben zum Unternehmen

Mit der Abgabe Ihres Angebotes und der Bietererklärung bestätigen Sie als Zeichen Ihrer Leistungsfähigkeit, dass

- Ihr Unternehmen im Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes der Gemeinschaft oder des Vertragsstaates des EWR-Abkommens eingetragen ist.
- über das Vermögen Ihres Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist,
- wenn über das Vermögen Ihres Unternehmens ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde, Sie weitere Angaben machen, damit von hier die Eignung Ihres Unternehmens beurteilt werden kann; nennen Sie uns dazu bitte das zuständige Amtsgericht, das AZ des Amtsgerichtes und den Namen und die Kontaktdaten des Insolvenzverwalters auf einem **gesonderten, deutlich gekennzeichneten Blatt**,
- sich Ihr Unternehmen nicht in Liquidation befindet,
- Sie nachweislich keine schwere Verfehlung begangen haben, die Ihre Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt,
- Sie Ihrer Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß nachgekommen sind.

2.2 Referenzen

Bitte benennen Sie **mind. 2 Referenzen**, nach Möglichkeit aus dem Bereich „Feuerwehr“, bei der Sie die angebotene Leistung bereits ausführen oder innerhalb der letzten 3 Jahre ausgeführt haben. Geben Sie ferner den zuständigen Ansprechpartner beim Referenzgeber unter Angabe der telefonischen Erreichbarkeit an.

2.3 Bietergemeinschaften / Nachunternehmer

Bietergemeinschaften sind zugelassen.

Wird ein Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben, so ist unter Benennung der beteiligten Firmen darauf hinzuweisen. Ein Unternehmen ist für die Durchführung des Vertrages zu bevollmächtigen. Der Bevollmächtigte kann für die Bietergemeinschaft alle Erklärungen abgeben, entgegennehmen und Zahlungen mit befreiender Wirkung annehmen.

Die Mitglieder einer Bietergemeinschaft haften als Gesamtschuldner. Ein entsprechender Vordruck zur Erklärung einer Bietergemeinschaft ist Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Unter dem Gesichtspunkt des Geheimwettbewerbs ist es unzulässig, dass ein Bieter für mehrere Bietergemeinschaften bzw. neben einer Bietergemeinschaft selbst als Unternehmer auftritt.

Leistungsbeschreibung

Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Feuerwehrhelmen und Flammschutztüchern



Geben Sie in Ihrem Angebot bitte an, wenn Sie planen Nachunternehmer einzusetzen. Geben Sie an, wen Sie als Unterauftragnehmer einsetzen möchten und beschreiben Sie Art und Umfang der Leistungen des Unterauftragnehmers.

Der Austausch einmal genannter Nachunternehmer bedarf der Zustimmung der Auftraggeberin. Nach Auftragserteilung ist die Weitergabe von Leistungen an Nachunternehmer nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung der Auftraggeberin gestattet.

2.4 Einhaltung der Tariftreue nach § 2 TVgG NRW

Gemäß § 2 Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG NRW) vom 22.03.2018 müssen Sie im Auftragsfall (sofern die Leistung im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland erbracht wird) die Vorgaben des TVgG NRW beachten. Wir verweisen hierzu ausdrücklich auf die Besonderen Vertragsbedingungen zum TVgG NRW, die beim Einkauf angefordert werden können. Im Auftragsfall werden diese zwingender Bestandteil des Vertrages.

2.5 Wettbewerbsregistrauszug gemäß § 6 Abs. 1 WRegG

Gem. § 19 Abs. 3 des Mindestlohngesetzes (MiLoG) i.V.m. § 6 Abs. 1 des Wettbewerbsregistergesetzes (WRegG) sind wir als öffentliche Auftraggeberin verpflichtet, von dem Bieter, der als Vertragspartner bei einem Auftragswert ab 50.000,- EUR vorgesehen ist, einen Wettbewerbsregistrauszug bei der Registerbehörde anzufordern. Die Anforderung des Wettbewerbsregistrauszugs erfolgt durch die Stadt Duisburg als öffentliche Auftraggeberin. Dies dient der Prüfung, ob dieser potenzielle Vertragspartner seinen gesetzlichen Verpflichtungen nachkommt.

Eine Eintragung im Wettbewerbsregister führt nicht automatisch zu einem Ausschluss des Unternehmens von dem Vergabefahren. Ob ein Unternehmen von der Teilnahme an dem Vergabeverfahren ausgeschlossen wird, entscheidet der öffentliche Auftraggeber gem. § 6 Abs. 5 WRegG eigenverantwortlich nach Maßgabe der vergaberechtlichen Vorschriften. Es wird insbesondere das Vorliegen von Ausschlusskriterien gemäß der §§ 123 und 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) geprüft. Es besteht die Möglichkeit durch Vorlage von Nachweisen über die erfolgte Selbstreinigung bei der Registerbehörde gem. § 8 WRegG die Löschung eines Eintrages zu beantragen.

2.6 Gewährleistung

Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Sie umfasst alle Mängel, die ihre Ursache im Material, in der Konstruktion und in der Verarbeitung haben. Alle eventuell anfallenden Ansprüche sind sämtlich kostenlos und ohne Berechnung von Anfahrtskosten, Rücksende- bzw. Versandkosten o. ä. auszuführen. Die Gewährleistungspflicht beginnt grundsätzlich mit der Abnahme.

2.7 Kündigungsrecht

Wir behalten uns vor, bei einer Lieferverzögerung von mehr als einem Monat (ungeachtet einer möglichen Konventionalstrafe und evtl. Schadenersatzansprüche nach Punkt 2.8) den Auftrag zu kündigen.

2.8 Konventionalstrafe

Bei einer Verzögerung des verbindlich festgelegten Liefertermins von mehr als einem Monat, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird eine Konventionalstrafe in Höhe von 0,08 % der Auftragssumme der Bestellung je Verzögerungs-Werktag fällig. Die Konventionalstrafe beträgt maximal 5 % der Auftragssumme. Die Konventionalstrafe kann unabhängig von einer möglichen Kündigung gem. Punkt 2.7 geltend gemacht werden.

2.9 Richtlinien, Vorschriften und technische Standards

Zum Zeitpunkt der Auslieferung müssen die angebotenen Produkte dem neuesten Stand der Technik (DIN, EN, VDE, usw.) entsprechen.

2.10 Verpackungsmaterial

Wir als Stadt Duisburg sind bestrebt, nachhaltig und umweltbewusst zu wirtschaften. Produkte, die in unser Haus geliefert werden, sollen daher in nachhaltiger Umverpackung geliefert werden (Bsp. Pappkarton und Papier).

3 Preisblatt & Skonto/Lieferfrist

3.1 Preisblatt

Die dem Preisblatt zu Grunde liegenden Mengenangaben stellen den voraussichtlichen **Jahresbedarf** dar, siehe auch Teil 2 – Leistungsbeschreibung, Punkt 1.5 „Mengengerüste“.

Bei ca. – Angaben kann eine Toleranzgrenze von +/- 10 % akzeptiert werden. Höhere Differenzen stellen eine Abweichung dar und müssen somit als Nebenangebot ausgewiesen werden.

Art der Lieferung und Leistung

Pos. 1 Hochleistungs-Feuerwehrhelm

Helm muss die Anforderungen der DIN EN 443:2008 erfüllen und entsprechend zertifiziert sein (Zulassungs-Nr.: PS 24040017, CE 0299)

Klassifizierung der Strahlungswärme: 14 kW/m²

Klassifizierung der niedrigen Temperatur: -30°C

Zusatzanforderung: E2E3C***

Helmschale:

- Helmform: Typ A (Entsprechend der Halbschale, die der bei der Feuerwehr Duisburg bereits verwendeten DIN-Helmschale entspricht.)
- Helmschale aus Aluminium
- beidseitig gelb nachleuchtend pulverbeschichtet und nichtleitend
- mit einem rundumlaufenden, silbernen Reflexstreifen, Breite: 20 mm

Helm-Größen /-Gewichte:

- Größe H2: 52 – 62
Gewicht ohne Anbauteile: max. 1.000 g
- Größe H3: 52 – 65
Gewicht ohne Anbauteile: max. 1.130g

Helminnenausstattung

- zusätzlich eingearbeitete Polsterung und Isolierung auf der Helminnenseite
- wechselbare Innenausstattung mit von außen vorzunehmender individuellen Kopfweitenverstellung (Funktionalität muss auch mit Einsatzhandschuhen gegeben sein)
- Drehverschluss zur Weitenverstellung am Hinterkopf mit zusätzlicher wechselbarer Schutzlederpolsterung
- hitzefeste Innenausstattung, Kombination aus Nomex- oder gleichwertigem Leder
- individuelle Tragehöhereinstellung
- vierteiliger Kinn-Nacken-Riemen aus hitzebeständigem Aramid-Gewebe (z. B. Nomex oder gleichwertig) und Leder, mit Klickverschluss

Leistungsbeschreibung

Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Feuerwehrhelmen und Flammschutztüchern

- mit 7 Druckknopfaufnahmen zur wahlweisen Anbringung eines Nackenschutzes (2002/ALEX/6) oder eines Flammschutztuches (2012/NS/NA/DK (Helmgröße H2) bzw. 2012/NS/NA/DK/H3 (Helmgröße H3))
- Lebensdauer der Innenausstattung mit Kopf-Weiten Verstellung: mindestens 10 Jahre
- Lebensdauer der Helmschale: mindestens 25 Jahre

Zur Gewährleistung der Wirtschaftlichkeit und zur Weiterverwendung vorhandener Ausstattungsgegenstände muss der Helm mit den bereits bei der Feuerwehr Duisburg vorhandenen Standard-Klappvisieren und Funk-Sprechgarnituren kompatibel sein.

Jahr	Menge	Einzelpreis (netto)	Gesamtpreis (netto)
2027	300		
2028	300		
2029	300		
Gesamtsumme (netto) für drei Jahre:			

Art der Lieferung und Leistung

Pos. 2 Flammschutztuch

Zertifizierung nach EN 443:2008 in Verbindung mit den bereits von der Feuerwehr Duisburg genutzten Feuerwehrhelm AL-EX 016

Materialprüfungen Obermaterial:

- EN ISO 11612:2015 A1, B1, C1, F1
- EN 1149-5:2018
- EN 61482-2:2020 (APC1)

Zusätzliche Materialprüfung:

- DIN EN ISO 11612 A1, A2
- Leistungswerte A1 und A2 nach 100 Vorwäschen
- Das verwendete Gewebe muss hinsichtlich Flammschutz und Materialeigenschaften den Anforderungen eines aramidbasierten Hochleistungsgewebes entsprechen. Der Nachweis ist durch geeignete Prüfzeugnisse zu erbringen

Obermaterial:

Flächengewicht: mindestens 265 g/m²

Leistungsbeschreibung

Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Feuerwehrhelmen und Flamschutztüchern

Fasermischung:

- Mind. 90% meta-Aramid
- Mind. 3 % para-Aramid
- Mind. 1% antistatische Komponente
- Bindung: 3/1 Köper
- Reißfestigkeit: 140 daN x 115 daN
- Ausrüstung: schrumpfarm, wasser- und ölabweisende Ausrüstung Hydro Tec oder gleichwertige Ausrüstung mit vergleichbaren Schutzeigenschaften.
- Farbe: dunkelblau (RAL 5004)

Nässesperre:

- Flächengewicht: ca. 130 g/m²
- Kombination aus Nässesperre und Hitzeschutz
- Hydrophile PU-Membrane mit hitzebeständigem Trägermaterial oder gleichwertiger Konstruktion.
- Ofentest nach EN 469 Anhang A mit anschließender Wassersäule von durchschnittlich 2 Meter
- Chemikalienbeständigkeit nach EN 469 mit einem Durchdringungsindex von 0 %
- Wasserdampfdurchgangswiderstand (RET-Wert) liegt < 6 m² Pa/W

Innenfutter:

- Flächengewicht mindestens 330 g/m²
- Farbe Trägergewebe: dunkelblau
- Farbe Isolationslage: Melange
- Fasermischung: 50 % Meta-Aramid, 50 % Viskose FR
- Ausrüstung: schrumpfarm

Verbund:

diagonal versteppt und hochveredelt

Das Gestrick (Isolationslage) ist mit dem Trägergewebe fest versteppt. Es liegt bei dem fertig konfektionierten Flamschutz Tuch zwischen Nässesperre und dem dunkelblauen Gewebe (letztendliches Innenfutter). Durch diese Konstruktion des Innenfutters wird ein Lufteinschluss im Gestrick ermöglicht (zusätzliche Isolation), ohne dass die Wirkungsweise der Nässesperre beeinträchtigt wird.

Leistungsbeschreibung

Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Feuerwehrlhelmen und Flammschutztüchern

Ausstattung:

- Verbund aller Lagen miteinander entlang der Materialkanten rundum in verstärkter Ausführung
- im Bereich der Helmaufnahme komplett geschlossen und mit 7 Druckknöpfen zur Befestigung an den Helmgegenständen ausgestattet
- fest angearbeitete Verlängerung im Rückenbereich aus 2 Lagen Obermaterial, mit 2 Druckknöpfen zur Fixierung im hochgeschlagenen Zustand
- mit Klett vorn zu schließen und zum Halten nach hinten zu schlagen, wenn der Halsschutz nicht geschlossen ist
- durch die Bauform wird die Atemschutzmaske bei geschlossenem Flammschutz Tuch umschlossen

Besonderheiten:

- keine offenen Gewebekanten
- Nähgarn aus 100% Meta- Aramid
- fest eingenahte Etiketten, die während der zu erwartenden Lebensdauer gutlesbar bleiben
- Maschinenwäsche mindestens 60 Grad
- trocknergeeignet

Größen:

- H2 (52-62)
- H3 (52-65)

Jahr	Menge	Einzelpreis (netto)	Gesamtpreis (netto)
2027	300		
2028	300		
2029	300		
Gesamtsumme (netto) für drei Jahre:			

Angebotssumme (netto)
Feuerwehrlhelme und Flammschutztücher

Mehrwertsteuer (__ %)

Angebotssumme (brutto)
Feuerwehrlhelme und Flammschutztücher

Leistungsbeschreibung

Rahmenvereinbarung über die Lieferung von
Feuerwehrlhelmen und Flamschutztüchern



3.2 Skonto/Lieferfrist

SKONTO: Bei Zahlung innerhalb von ☐ 14 Tagen / ☐ 30 Tagen / ☐ _____ Tagen nach vollständigem Rechnungseingang gewähren wir ein **Skonto i.H.v.** _____ %.

Bitte beachten Sie:

Als öffentliche Auftraggeberin sind wir zur umfassenden Prüfung der Rechnung in verschiedenen Instanzen verpflichtet, sodass die allgemeine Skontofrist von 14 Tagen i.d.R. nie erreicht werden kann. Das von Ihnen gewährte Skonto kann aber nach der derzeitigen Rechtsprechung nur gewertet werden, wenn die Skontofrist durch die öffentliche Auftraggeberin auch tatsächlich erfüllt werden kann.

Diese Voraussetzung ist bei einer Skontofrist von 30 Tagen gegeben. Kreuzen Sie daher bitte die von Ihnen gewährte Skontofrist an, bzw. tragen Sie die alternativ gewährte Skontofrist ein. Durch eine mindestens 30-tägige Skontofrist erhalten Sie beim Preis einen Wertungsvorteil, da dieses dann wie ein Nachlass gewertet wird.

Die Frage der Wertung hat zum Zeitpunkt der Auftragsausführung keine Bedeutung mehr, sodass ein hier angegebenes Skonto mit dem jeweils angegebenen Zahlungsziel Vertragsbestandteil wird.

Gemäß den „Zusätzlichen Vertragsbedingungen“, Punkt 7. ist ein Skonto i.H.v. 2% und einem Zahlungsziel von 14 Tagen immer Vertragsbestandteil. Ein hier eingetragenes Skonto ersetzt das Mindest-Skonto als besondere Vereinbarung, soweit es die Mindestvorgabe von 2% und/ oder das Zahlungsziel von 14 Tagen übersteigt.

Garantierter Liefertermin

Wir garantieren hiermit, die Ware nach Abruf aus dem Rahmenvertrag innerhalb von maximal 6 Wochen auszuliefern.